

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

## 1. Verbindlichkeit

1.1 Alle Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Bedingungen, sofern nicht Abweichungen schriftlich, ausdrücklich bestätigt werden. Durch Änderung oder Ungültigkeit einzelner, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bedingungen uneingeschränkt bestehen. Durch Auftragserteilung erkennt der Besteller die vorliegenden Bedingungen uneingeschränkt an. Dies gilt auch für den Fall von entgegenstehenden Bestellbedingungen des Bestellers, die durch vorliegende Lieferbedingungen außer Kraft gesetzt werden.

1.2 Alle Angebote erfolgen freibleibend.

## 2. Umfang der Lieferpflicht

2.1 Der Umfang der Lieferpflicht wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Wir haben grundsätzlich das Recht zur Teillieferung.

2.2 Technische Änderungen behalten wir uns vor und diese werden vom Besteller auch ausdrücklich anerkannt, sofern sie nicht die Funktion des Liefergegenstandes beeinträchtigen.

## 3. Preise

3.1 Die Preise verstehen sich ab Lager Wolkersdorf. Kosten für die Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers. Wird die Art des Versandes nicht besonders vereinbart, so wählen wir den uns günstig erscheinenden Versandweg, jedoch ohne hierfür eine Haftung zu übernehmen. Die Kosten für Transport und Versicherung werden, falls nicht anders vereinbart, dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angeführten Preise werden von uns auf Grund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bezugspreise, sowie aller sonstiger Kosten (Zoll, Fracht, Abwicklung und insbesondere Währungsparitäten zwischen Prager Elektronik HGmbH Österreich und dem Lieferland) berechnet. Treten zwischen dem Tag der Bestellung und dem Tag der Lieferung Erhöhungen ein, so behalten wir uns eine verhältnismäßige Erhöhung unserer Preise vor. Dies gilt insbesondere für erwähnte Währungsänderungen.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Wenn nicht gemäß unserer Auftragsbestätigung abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden, sind alle Lieferungen und Leistungen prompt nach Rechnungserhalt, ohne jeden Abzug auf das auf der Rechnung bezeichnete Konto einzuzahlen.

4.2 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen sowie Mahnspesen verrechnet.

4.3 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Ansprüche des Bestellers ist nicht statthaft.

4.4 Bei Teillieferungen hat eine entsprechende Teilzahlung zu erfolgen.

4.5 Werden besondere Zahlungsbedingungen bzw. Wechselvereinbarungen, aus welchen Gründen auch immer nicht eingehalten, so tritt Terminverlust ein; das bedeutet, die Gesamtforderung wird sofort fällig.

## 5. Lieferzeit

5.1 Die Lieferzeit beginnt am dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen Besteller und uns vorliegt und durch unsere Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt wird.

5.2 Höhere Gewalt oder sonstige, unserer Voraussicht oder Einflussnahme nicht unterliegende Behinderung bzw. Verzögerung der Lieferung verlängern die Lieferfrist, ohne dass der Besteller hieraus irgendeinen Anspruch ableiten kann.

5.3 Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Ein Rücktritt kann vom Besteller nur erklärt werden, wenn wir uns im Lieferverzug befinden und innerhalb einer vom Besteller schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist, schuldhaft unserer Lieferpflicht nicht nachkommen.

5.4 Kann die Zustellung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen einer bei uns bestellten und von uns bereits eingelagerten Ware nicht erfolgen, so wird von uns Lagergeld in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages je angefangenem Monat verrechnet. Im Übrigen verhalten sich Rechnungslegung bzw. Zahlungsverpflichtung des Bestellers wie im Falle der erfolgten Lieferung.

## 6. Gefahrenübergang

6.1 Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Lager bzw. bei Streckengeschäften (Direktlieferung von unseren Lieferanten) das Lager unserer Lieferanten verlassen hat. Das gilt auch bei Teillieferungen und auch dann, wenn die Kosten für Transport und Aufstellung von uns übernommen wurden.

6.2 Wenn der Versand oder die Zustellung in Folge von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, verzögert wird, so geht die Gefahr mit der Mitteilung

der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

## 7. Mängelrüge

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung, oder Rüge wegen erkennbarer Mängel sind uns unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen und entsprechend zu dokumentieren. Später erkennbare Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen erlöschen alle Ansprüche auf Gewährleistung.

## 8. Gewährleistung

8.1 Wir leisten ein Jahr ab Lieferungsdatum Gewähr für einwandfreie Arbeiten der von uns gelieferten Geräte. Bietet unser Lieferant für Geräte oder Teile Gewährleistung in eingeschränkter Form an, treten automatisch die Bedingungen in Kraft, auch wenn wir in unserem Angebot und Schriftverkehr nicht ausdrücklich darauf hingewiesen haben. Hinsichtlich der Teile, die von Unterlieferanten bezogen sind, beschränkt sich die Gewährleistung auf den Umfang der Gewährleistung dieser Zulieferanten.

8.2 Zur Reparatur müssen Geräte auf Kosten und Risiko des Bestellers in unsere Servicestelle gebracht werden. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diejenigen Mängel des Gerätes, die nicht auf natürlichen Verschleiß oder unsachgemäße Benutzung und Behandlung zurückzuführen sind.

8.3 Die Gewährleistung geht nach unserer Wahl auf Instandsetzung oder Ersatz des beanstandeten Gerätes. Anspruch auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Sollte die erforderliche Reparatur nicht bei uns in unserem Service durchgeführt werden können, behalten wir uns vor, die Geräte zu unserem Lieferanten zu senden. Alle damit verbundenen Spesen, Risiko, Versicherung und Transportkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Jede Gewährleistung erlischt, wenn vom Besteller oder von Dritten Veränderungen oder Reparaturen an dem Gerät vorgenommen werden.

8.4 Irgendwelche weitergehenden Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere wird jede Haftung für mittelbare Schäden, die dem Besteller oder Dritten aus der Benützung eines fehlerhaften Gerätes erwachsen, ausgeschlossen. Die Einhaltung von Bau- und Sicherheitsvorschriften aller Art ist Angelegenheit und Verantwortung des Bestellers.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben in unserem Eigentum bis zur völligen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Bestellers aus der gesamten Geschäftsverbindung. Wir sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe der uns gehörenden Gegenstände zu verlangen; sollten wir von diesem Recht keinen Gebrauch machen, bedeutet dies jedoch keinen Verzicht hierauf.

## 10. Schadenersatzanspruch

Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – etwa für Verzug – für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden, sowie für Drittschaden sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Jegliche finanziellen Ansprüche vom Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer wird grundsätzlich nicht akzeptiert, auch wenn diese in deren Bestell- bzw. Lieferbedingungen angeführt und von uns durch Unterschrift akzeptiert wurden, wie: Kautio, Haftrücklass, Vertragserfüllungsgarantie, Lieferverzug, Folgeschäden, Schadenersatz, Deckungsrücklass, Pönale, etc. Der Auftraggeber bestätigt mit Erteilung eines Auftrages unmissverständlich und ausdrücklich sein Einverständnis, die Bedingungen zu akzeptieren und den Auftragnehmer für jeglichen Schaden und resultierende Folgeschäden schad- und klaglos zu halten.

## 11. Reparaturen

Bei Reparaturen übernehmen wir die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Reparaturarbeiten, haften jedoch nicht für Folgeschäden, die dem Besteller durch Ausfall des Gerätes in irgendwelcher Form erwachsen können.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wolkersdorf. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Landesgericht Korneuburg. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Bestellers, bzw. bei Wechselklagen auch am Zahlungsort des Wechsels Klage zu erheben. In jedem Fall kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

Ing. Prager Elektronik HandelsGmbH 2120 Wolkersdorf im Weinviertel